



Marktgemeinde Vordernberg

Bezirk Leoben

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

per Mail: abteilung13@stmk.gv.at

A-8794 Vordernberg, Hauptplatz 2
Telefon: 03849/206-13, Fax: 206-18
Sachbearbeiter: OAR. Walter Hubner
w.hubner@vordernberg.gv.at
www.vordernberg.at

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 – 16:00 Uhr

Amtsstunden:
Montag-Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr
u. 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Geschäftszahl:
1-771/0-208/2019

Bezug:
ABT13-147092/2017-6

Datum:
Mittwoch, 19. Juni 2019

Betreff: **Begutachtung**

Einwendung der Marktgemeinde Vordernberg gegen den Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der die Verordnung betreffend das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 24.04.2019 (GZ: ABT13-147092/2017-6) wurde der Marktgemeinde Vordernberg der Entwurf des „SAPRO Windenergie 2019“ zur Begutachtung übermittelt.

Innerhalb offener Frist gibt die Gemeinde nachstehende **Einwendungen** gegen den Entwurf bekannt:

- Die im Gebiet der Stadtgemeinde Eisenerz gelegene Eignungszone zur Errichtung von Windkraftanlagen „Präbichl“ an der Grenze zur Marktgemeinde Vordernberg stellt iVm den Bestimmungen des § 3a (4) des Sachprogrammes (Pufferzone von 1.000 m Breite) eine massive Einschränkung der baulichen und touristischen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Präbichl dar, der für die Gemeindeentwicklung von größter Bedeutung ist. Die Festlegung bzw. die unveränderte Fortführung der Festlegung erfolgt ohne Abstimmung mit den raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Marktgemeinde Vordernberg.



Dieser Vorrang der touristischen Nutzung vor der Windenergienutzung ist seit Jahrzehnten Planungsgrundlage. Diesbezüglich wird unter anderem auf das Schreiben der damaligen Landes- und Regionalplanung FA16A unter der GZ: FA16A 42.411-18/00-5 vom 09.02.2004 verwiesen. In diesem Schreiben ist festgehalten:

„Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass der Bereich Präbichl-Polster, sowohl in Entwicklungsprogrammen gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz als auch im Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Vordernberg, sowie in Regionalen Entwicklungsplan der Leader+-Gruppe Steirische Eisenstrasse als wichtiges Entwicklungsgebiet für Tourismus festgelegt ist. Das bedeutet, dass andere Nutzungen wie sie z.B. die Energiegewinnung im Bereich von Windkraftanlagen darstellen, sich der touristischen Nutzung unterzuordnen haben. Aufgrund der exponierten Lage des beantragten Standortes sowie der fehlenden Nachweise der Konfliktfreiheit zu Entwicklungszielen im Bereich des Tourismus ist daher die Errichtung von 2 – 3 zusätzlichen Windkraftanlagen aus Sicht der überörtlichen Raumplanung negativ zu beurteilen.“

- Der im § 3a (4) festgelegte Stichtag für Ausnahmeregelungen (01.08.2013) schränkt die Möglichkeiten der Gemeinde, auf geänderte Planungsvoraussetzungen zu reagieren und die nachhaltige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung ggf. auch durch Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sicherzustellen, massiv ein.
- Die Festlegungen und Bestimmungen sind geeignet, gegenseitige nachteilige Beeinträchtigungen zu bewirken. Die Festlegung der Eignungszone und die Festsetzungen eines Stichtages für Ausnahmeregelungen stehen in Widerspruch zu den unabdingbaren Raumordnungsgrundsätzen des § 3 Stmk. ROG 2010.

Die Marktgemeinde Vordernberg stellt daher zum wiederholten Mal den Antrag, die Eignungszone „Präbichl“ im Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie aufzuheben und außer Kraft zu setzen. Weiters wird angeregt, den Stichtag für Ausnahmeregelungen innerhalb der Pufferzone um Eignungszenen zu streichen oder zu aktualisieren.

Begründung und Beschwerdelauf

Bereits mit dem u.a. an das Amt der Stmk. Landesregierung gerichteten Schreiben vom 02.01.2014 (GZ der Gemeinde: 1-750/0-2014/1) wurde seitens der Marktgemeinde Vordernberg auf einen Missstand bei der Erlassung der Verordnung zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (Stammfassung) hingewiesen: Die Gemeinde wurde nicht über die geplante Festlegung einer Eignungszone an der Gemeindegrenze informiert und konnte zu dieser Absicht der Verordnungsgeberin daher nicht Stellung nehmen. Die Marktgemeinde Vordernberg sprach sich daher gegen die Entwicklung des ggst. Standortes aus und ersuchte um Rücknahme der Festlegung. Dies zur Vermeidung eines Widmungsstopps im Schi- und Freizeitgebiet Präbichl, der räumlichen Nähe der Bestandswidmungen und – nutzungen zur Eignungszone sowie aufgrund der potentiellen Nutzungskonflikte mit dem Soaring Club Vordernberg.

Ergänzend zu einem Gespräch über die weitere Vorgangsweise wurde seitens der Abteilung 13 ein Schreiben an die Marktgemeinde Vordernberg gerichtet (GZ: ABT13-10.10-S59/2014-113 vom 27.03.2014), das u.a. folgende Ergebnisse festhielt:

- *Die touristischen Aktivitäten haben grundsätzlich Vorrang vor dem Ausbau der Windenergie, wobei diese Priorität nicht nur die Stadtgemeinde Eisenerz selbst, sondern die Region rund um den Erzberg mit den betroffenen Gemeinden betrifft.*
- *Auch der Soaring-Club am Präbichl in der Gemeinde Vordernberg ist bei den Auswirkungen als touristisches Angebotselement zu berücksichtigen.*
- *Von den beiden Vertretern des Landes wird angekündigt, dass die von Vordernberg geplanten touristischen Entwicklungen jedenfalls durch die Bestimmung des Sachprogrammes nicht behindert werden dürfen, weshalb eine redaktionelle textliche Änderung in der Verordnung geplant ist, die vom örtlichen Entwicklungskonzept bzw. dem Entwicklungsplan der Gemeinde als Rechtsbestand ausgeht.*
- *Eine Änderung oder Herausnahme von festgelegten Zonen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen und soll erst in drei bis fünf Jahren im Rahmen der von der Regierung beschlossenen Evaluierung des Sachprogrammes erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird feststellbar sein, welche touristischen Entwicklungen am Präbichl umgesetzt wurden und ob dann noch ein Ausbau der Windenergie Thema ist.*
- *Die Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung wird gemeinsam mit der Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung nunmehr die angesprochene redaktionelle Änderung des Sachprogrammes Windenergie vornehmen, damit die im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Vordernberg bereits festgelegten Entwicklungen auch entsprechend umgesetzt werden können.*

Seitens der Marktgemeinde Vordernberg wurde daraufhin mitgeteilt, dass die im letzten Absatz angeführte weitere Vorgangsweise nicht akzeptiert und nicht zur Kenntnis genommen werden kann (GZ: 1-751/0-307/2014/201 vom 05.06.2014).

Die mit LGBI. Nr. 106/2014 durchgeführte redaktionelle Änderung des Entwicklungsprogrammes erlaubt Ausnahmen innerhalb des im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Potentiales zum Stichtag 01.08.2013. Diese Regelung berücksichtigt nicht, dass gemäß § 42 Stmk. ROG 2010 die örtliche Raumordnung nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen ist.

In der Marktgemeinde Vordernberg sind insbesondere aufgrund des von der WLV revidierten Gefahrenzonenplans 2015 Verschiebungen von Entwicklungsabsichten

und –potentialen erforderlich, um im öffentlichen Interesse die Leistungsfähigkeit des Schi- und Freizeitgebietes Präbichl sicherzustellen. Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind daher Reduktionen und Erweiterungen von Entwicklungsbereichen vorgesehen.

Die geplanten touristischen Entwicklungen am Präbichl sind in den Entwürfen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.00 (inklusive der Sachbereichskonzepte) sowie des Flächenwidmungsplanes 5.00 textliche und planlich dokumentiert. Die Entwürfe liegen im Zeitraum von 18.04.2019 bis 14.06.2019 öffentlich zur Einsichtnahme auf und wurden der Abteilung 13 – Örtliche Raumplanung zur Begutachtung übermittelt.

Im Sinne des Schreibens der Abteilung 13 vom 27.03.2014 liegen daher nun sämtliche Voraussetzungen für eine Herausnahme der bisher festgelegten Eignungszone „Präbichl“ vor. Es wird daher nachdrücklich ersucht, die Evaluierung des Sachprogrammes in der angekündigten Form vorzunehmen und die Anträge der Marktgemeinde Vordernberg positiv zu behandeln.

Für die Marktgemeinde Vordernberg

Walter Hubner, Bürgermeister
(elektronisch gefertigt)

Anlage:

Windkraftanlagen - Stellungnahme aus Sicht der überörtlichen Raumplanung
GZ: FA16A 42.411-18/00-5 vom 09.02.2004

Ergeht an:

Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 13 per Mail: abteilung13@stmk.gv.at
begutachtung@stmk.gv.at

Herrn LHStv. Mag. Michael Schickhofer per Mail: michael.schickhofer@stmk.gv.at

Herrn LR. Anton Lang per Mail: anton.lang@stmk.gv.at

DI. Günter Reissner per Mail: office@stadtraumumwelt.at

Tourismusverband Erzbergland per Mail: info@erzbergland.at



Fachabteilung 16A

→ Überörtliche
Raumplanung

Marktgemeinde Vordernberg

Hauptpl.2
8794 Vordernberg

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Michael REDIK
Tel.: (0316) 877-4317
Fax: (0316) 877-3711
E-Mail: fa16a@stmk.gv.at
<http://www.raumplanung.steiermark.at>

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA16A 42.411-18/00-5

Graz, am 9. Februar 2004

Ggst.: Windkraftanlagen - Stellungnahme aus Sicht der überörtlichen
Raumplanung

Die Marktgemeinde Vordernberg hat mit E-Mail bzw. Fax vom 5. Februar 2004 Unterlagen bezüglich beantragter Windkraftanlagen im Bereich des Präbichls (Polster) an die Fachabteilung 16A übermittelt. Hiezu ergeht aus überörtlicher Sicht nachfolgende Stellungnahme:

Dem Bereich Präbichl kommt sowohl im rechtswirksamen Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben (LGBI. Nr. 84/1991) als auch dem Entwurf der Fortführung des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion Leoben (Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2004, öffentliche Auflage März/April 2004) aus überörtlicher Sicht wichtige Bedeutung für den Tourismus zu. So ist dieser Bereich im Regionalplan des Regionalen Entwicklungsprogramms 1991 als Erholungs- und Erlebniszone abgegrenzt. Erholungs- und Erlebniszonen werden als Standorte mit fremdenverkehrswirtschaftlich bedeutsamen Angeboten und Infrastruktureinrichtungen, die von störenden Nutzungen freizuhalten sind definiert. Im Entwurf der Fortführung des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion wird der Präbichl überwiegend dem „forstwirtschaftlich geprägten Bergland“ zugeordnet. Das ist ein Gebiet, das unter anderem für touristische Nutzungen bzw. Erholungsnutzungen vorgesehen ist.

Die Marktgemeinde Vordernberg ist Mitglied der Leader+-Gruppe Steirische Eisenstraße. Deren Ziele im Bereich der Regionalentwicklung sind unter anderem „die Stärkung und Schließung regionaler Kreisläufe durch... Nutzung der positiven Effekte im Tourismus...“. Demzufolge sind im Bereich des Präbichls touristische Infrastrukturen unter Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln geplant (multifunktionales Natur- und Erlebniscamps).

Im örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Vordernberg wird ebenfalls auf die touristische Ausrichtung des Präbichls Bezug genommen. Dabei wird neben dem Alpintourismus im Winter auch auf Nutzungen im Bereich des Polsters durch Paragleiter Bezug genommen. Unter anderem findet sich im Flächenwidmungsplan am Beginn der Laufstraße eine Sondernutzung im Freiland für touristische Nutzungen des Soaring-Clubs. Dieser Bereich wird auch als Landeplatz von Paragleitern verwendet.

Im Bereich Polster wurde vor einigen Jahren eine Windkraftanlage in unmittelbarer Nähe der Eisenstraße (B 115) errichtet. Nunmehr wurde die Errichtung von 2 – 3 weiteren Windkraftanlagen beantragt. Der geplante Standort liegt nordöstlich der bestehenden Anlage in einem gegenüber der bestehenden Windkraftanlage als exponiert zu bezeichnenden Raum. Der Standort befindet sich auch im Nahbereich der oben angesprochenen Sondernutzung für den Soaring-Club.

Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass der Bereich Präßichl-Polster, sowohl in Entwicklungsprogrammen gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz als auch im Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Vordernberg, sowie in Regionalen Entwicklungsplan der Leader+-Gruppe Steirische Eisenstrasse als wichtiges Entwicklungsgebiet für Tourismus festgelegt ist. Das bedeutet, dass andere Nutzungen wie sie z.B. die Energiegewinnung im Bereich von Windkraftanlagen darstellen, sich der touristischen Nutzung unterordnen haben. Aufgrund der exponierten Lage des beantragten Standortes sowie der fehlenden Nachweise der Konfliktfreiheit zu Entwicklungszielen im Bereich des Tourismus ist daher die Errichtung von 2 – 3 zusätzlichen Windkraftanlagen aus Sicht der überörtlichen Raumplanung negativ zu beurteilen.

Die Leiterin der Fachabteilung
i.V.

(OBR Dipl.-Ing. Michael REDIK)

Ergeht durchschriftlich an:

1. Fachabteilung 16B Örtliche Raumplanung, im Hause
2. Büro Arch. Dipl. -Ing. Günter Reissner, Nordberggasse 37, 8045 Graz